

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete  
Dorothe Küster  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
22.08.2013

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1709/2013

Datum

12. September 2013

### Frage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 22.08.2013 zur Bebauung des Poppe-Geländes - ANF/1709/2013

Sehr geehrte Frau Küster,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

"Die neuesten Planungen der Bebauung des Poppe-Geländes wurden in einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus der Universitätsstadt Gießen am 26.06.2013 vorgestellt. Unter anderem gab es Nachfragen bezüglich der denkmalgeschützten Bereiche. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

**Trifft es zu, dass es zwischen der ursprünglichen und der von der Firma Revikon vorgestellten neuen Planung Änderungen hinsichtlich des in der Karte unter [www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de](http://www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de) betreffenden Grundstücks Leihgesterner Weg 33 im Bereich des in der Karte rechts oben als 'grünes Dreieck' aufgeführten Teilbereiches gibt?**

Es gab im Mai und Juni diesen Jahres Begehungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, auch der zuständigen Gartendenkmalpflege, die gezeigt haben, dass für die Denkmalausweisung die bestehende Parzellengrenze maßgeblich zu sein scheint. Das in der Topographie verzeichnete zusätzliche "Dreieck" lässt sich im Gelände tatsächlich nicht nachvollziehen. Die Ausweisung müsste hier dementsprechend korrigiert werden.

#### 1. Zusatzfrage: Ist es richtig, dass es sich hierbei um einen Kartographierungsfehler handelt?

Wenn die denkmalgeschützte Parkanlage an der Parzellengrenze endet, besteht hinsichtlich gartendenkmalpflegerischer Belange die Möglichkeit, im nicht denkmalgeschützten Bereich im Norden der Parzelle Flurstücksnummer 413 eine Bebauung vorzunehmen, die aber den



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

Umgebungsschutz zur benachbarten Parkanlage genügen muss und in ein übergreifendes, denkmalgerechtes Freiraumkonzept zur Parkanlage eingebunden werden sollte.

**2. Zusatzfrage: Ist es weiter richtig, dass jetzt die Möglichkeit besteht, dort ein 4-geschossiges Gebäude zu errichten und dies die ursprüngliche Planung so nicht hätte zulassen dürfen?**

Es liegt zu beiden Fragen noch keine abschließende Stellungnahme der oberen Denkmalschutzbehörde vor, jedoch fanden bereits Abstimmungsgespräche bezüglich der von der Revikon geplanten und in der öffentlichen Veranstaltung am 26.06.2013 vorgestellten Neubebauung mit drei Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Staffelgeschoss statt.

Diese Planungen sind im weiteren Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu einem Bebauungsplanvorentwurf im Oktober 2013 durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen